

**Wiedereröffnung der Kneippanlage am
Hohenadelweg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01369
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 29.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11098

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01369

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 10.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 29.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kneippanlage am Hohenadelweg (Erholungsgebiet Servetstraße) wiedereröffnet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat geht davon aus, dass mit dem Antrag zur Wiedereröffnung der Kneippanlage am Hohenadelweg die Kneippanlage an der Servetstraße gemeint ist. Die 2010 umgebaute Kneippanlage an der Servetstraße wird mit Restwasser aus dem Fehlbach gespeist. 2017 verstärkten sich die Probleme infolge des durch den Kraftwerksbetreiber geänderten Abflussregimes in der Kneippanlage, welches teilweise zu Fischsterben führte. Der Betrieb wurde folglich im Januar 2018, unter anderem unter Beteiligung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing und der Fischereifachbehörde, zum Schutz der Fische gesperrt.

Die Antragsunterlagen zur Errichtung der Fischaufstiegsanlage liegen zur amtlich-technischen Prüfung derzeit dem Wasserwirtschaftsamt München vor. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann geprüft werden, ob und wie eine Wiedereröffnung der Kneippanlage an der Servetstraße ermöglicht werden kann. Auf Grund der Vielzahl an Akteuren (Kraftwerksbetreiber, Fischereifachbehörden, Wasserwirtschaftsamt München, Untere Naturschutzbehörde, etc.) ist eine kurzfristige Lösung leider nicht möglich.

Da sich der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing bereits für den Erhalt der Kneippanlage an der Servetstraße ausgesprochen hat, wird das Baureferat dies weiter unterstützen und ihn über die weiteren Schritte nach Abschluss des oben genannten Verfahrens informieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 29.06.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Wiederinbetriebnahme der Kneippanlage an der Servetstraße wird vom Baureferat (Gartenbau) weiterhin unterstützt, und der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing über die weiteren Schritte informiert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 29.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Klimaschutz und Umwelt

An das Baureferat – G2,

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.